



Managementplan für das FFH-Gebiet 5632-371 „Östlicher Mönchrödener Forst“

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg Bereich Forsten Kronacher Straße 23 96215 Lichtenfels Tel.: 09571/9237-0 Fax: 09571/9237-30 poststelle@aelf-co.bayern.de http://www.aelf-co.bayern.de/
Planerstellung:	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Gerhard Schmidt AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-134 gerhard.schmidt@aelf-ba.bayern.de
<u>Offenlandteil (Auftraggeber):</u>	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
<u>Offenlandteil (Auftragnehmer):</u>	Christian Strätz Dr. Helmut Schlumprecht Büro für ökologische Studien GdbR Oberkonnersreuther Straße 6a 95448 Bayreuth Tel.: 0921/507037-30 Fax: 0921/507037-33 christian.straetz@bfoes.de helmut.schlumprecht@bfoes.de www.bfoes.de
Stand:	November 2011
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	12
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	13
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	15
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	15
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	16
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	16
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	17
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	21
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	22
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick auf die zahlreichen Teiche im Häslichgrund (Foto: G. Schmidt).....	5
Abbildung 2: Weichholzaue mit dichtem Seegrasfilz (Foto: K. Stangl).....	5
Abbildung 3: Einer der als LRT 3150 kartierten Teiche (Foto: C. Strätz)	7
Abbildung 4: Feuchte Hochstaudenflur mit Mädesüß (Foto: C. Strätz)	8
Abbildung 5: Hainsimsen-Buchenwald (Foto: G. Schmidt).....	9
Abbildung 6: Schwarzerlen-Auwald im Häslichgrund (Foto: G. Schmidt).....	10
Abbildung 7: LRT 3260 im nordwestlichen Häslichgrund (Foto: G. Schmidt).....	11
Abbildung 8: Kammmolch-Weibchen (Foto: C. Strätz 2005).....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Teilflächen	4
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)	6
Tabelle 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2005 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)	12
Tabelle 4: Maßnahmen für den LRT 3150	18
Tabelle 5: Maßnahmen für den LRT 6430	19
Tabelle 6: Maßnahmen für den LRT 9110	19
Tabelle 7: Maßnahmen für den LRT *91E0.....	20
Tabelle 8: Maßnahmen für den Kammmolch	21
Tabelle 9: Sofortmaßnahmen zum Erhalt stark gefährdeter Schutzgüter.....	22

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das zwischen den Städten Rödentel und Neustadt bei Coburg gelegene FFH-Gebiet „Östlicher Mönchrödener Forst“ umfasst die drei Talräume Kehlgraben (auch als Thanner Grund bezeichnet), Häslichgrund und Stammbachsgrund mit ihrem Umgriff sowie zwei feuchte Talsenken nordöstlich des Fischbacher Teiches und westlich von Thann. Es stellt einen typischen Ausschnitt aus der kiefernreichen Waldlandschaft Nordostbayerns dar und ist besonders als großes zusammenhängendes Kammolchhabitat von Bedeutung. Das Gebiet ist über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde Forst- und Teichwirtschaft geprägt worden und in seinem Wert bis heute erhalten geblieben. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort sogenannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen; er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch „Runde Tische“ als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 5632-371 „Östlicher Mönchrödener Forst“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg, Außenstelle Scheßlitz.

Die Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Sie beauftragte das Büro für ökologische Studien GdbR (BföS) mit Sitz in Bayreuth mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des entsprechenden Fachbeitrags.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jeder Interessierte erhielt die Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Östlicher Mönchrödener Forst“. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei im Rahmen eines Runden Tisches erörtert.

Das FFH-Gebiet beinhaltet bzw. tangiert ca. 150 Flurstücke. Jeder einzelne Grundstückseigentümer wurde persönlich zum „Runden Tischen“ eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 07.05.2007 im Gasthof „Lindenhof“ der Stadt Neustadt bei Coburg, Ortsteil Ketschenbach, mit ca. 35 Teilnehmern.
- „Runder Tisch“ am 10.11.2011 im AELF Coburg mit 29 Teilnehmern

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen des „Runden Tisches“ mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen. Das Protokoll des Runden Tisches und die zugehörige Anwesenheitsliste sind dem Anhang zu entnehmen.

Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des „Runden Tisches“.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet liegt in den beiden Naturräumen „Obermainisches Hügelland“ (südöstlicher Teil des FFH-Gebietes) und „Südliches Vorland des Thüringer Waldes“ (größter Teil des Gebietes) bzw. im forstlichen Wuchsbezirk 7 Oberfränkisches Triashügelland, Wuchsbezirk 7.1 Bruchschollenland. Es befindet sich auf halber Strecke zwischen den Städten Neustadt bei Coburg und Rödental - Ortsteil Mönchröden (siehe Karte „Übersicht“ im Anhang).

Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von 215 ha. Davon werden etwa 194 ha von Waldflächen eingenommen. Rd. 21 ha entfallen auf Offenland incl. Wasserflächen. Es besteht aus zwei separaten Komplexen, wovon der östlich gelegene mit ca. 197 ha weit umfangreicher ist und den Hauptteil der Talgründe mit deren Teichanlagen umfasst (Teilfläche 1). Die westliche und mit rd. 18 ha wesentlich kleinere Teilfläche 2 umschließt den engen Stammachsgraben mit seinem Umgriff und erstreckt sich vom Sportplatz des TSV Mönchröden bis hinauf zum Rand des Hochplateaus in der Staatswald-Abteilung „Vierzehn Buchen“ (Tabelle 1).

Teilfläche	Bezeichnung	Größe
.01	Hauptfläche des FFH-Gebiets	197,37 ha
.02	Westliche Teilfläche	17,63 ha
Summe		215,00 ha

Tabelle 1: Übersicht über die Teilflächen

Kennzeichnend sind ein bewegtes Relief mit teilweise tiefen Taleinschnitten, steilen Hangpartien und -rücken, ferner ausgedehnte Teichketten und zahlreiche kleine Fließgewässer.

Der naturschutzfachliche Wert des Gebiets beruht in erster Linie auf den repräsentativen, teils gut vernetzten Habitaten des Kammmolchs in den Teichen und deren Umgebung. Auch die Stillgewässer selbst und ihre begleitenden Säume aus feuchteliebenden Pflanzen sind von hoher Bedeutung. Schließlich finden sich in den Talgründen noch Auenwälder sowie an den Einhängen Reste knorriger, alter Buchenwälder.



Abbildung 1: Blick auf die zahlreichen Teiche im Häslichgrund (Foto: G. Schmidt)



Abbildung 2: Weichholzaue mit dichtem Seegrasfilz (Foto: K. Stangl)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt die folgende Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	3,2	21	-	57	43
6430	Hochstaudenfluren	0,1	1	-	-	100
9110	Hainsimsen-Buchenwald	12,1	9		100	
*91E0	Weichholzauwald	4,7	10	-	-	100
Bisher nicht im SDB enthalten						
3260	Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen	0,06	1	-	100	-
	Summe	18,8	32		92	8

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die Lage der einzelnen Lebensraumtypen ist der Karte Nr. 2 "Bestand und Bewertung" im Anhang zu entnehmen.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) enthaltenen Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Der LRT kommt insbesondere im Kehlgraben vor, ferner in der nicht weiter benannten Talaue im Osten des Gebietes (Karchesteiche) und westlich von Thann.

Die meisten Teiche im Gebiet erfüllen die Kriterien des LRT 3150; insgesamt 21 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 3,2 ha. Die Mehrzahl konnte mit B bewertet werden (s. Tabelle 2).

Die Teiche werden offenbar von einer Vielzahl von Eigentümern unterschiedlich stark genutzt und gepflegt. Aufgelassenen Flächen mit ausgeprägten Verlandungszonen stehen solche gegenüber, die den Ansprüchen des LRT gerade noch genügen. Als häufigste Wasserpflanzen sind *Callitriche hamulata*, *Elodea canadensis* und *Potamogeton natans* zu nen-

nen. Auch das Wassermoos *Riccia fluitans* ist vielerorts anzutreffen. In einigen Teichen wachsen auch Seerosen (zum Teil gepflanzt).

Die Verlandungsvegetation ist oftmals nur kleinräumig ausgebildet. Örtlich finden sich jedoch ausgedehnte Bestände an Großseggenrieden (mit *Carex rostrata*, *C. vesicaria*, *Scutellaria galericulata*, *Sagittaria sagittifolia*) oder Großröhrichten (*Typha latifolia*, *Phalaris arundinacea*).



Abbildung 3: Einer der als LRT 3150 kartierten Teiche (Foto: C. Strätz)

6430 Hochstaudenfluren

Die einzige als feuchte Hochstaudenflur kartierte Fläche liegt an einem nach Nordosten exponierten Hang zwischen dem Waldrand und einigen aufgelassenen Teichen im Häslichgraben. Ihre Größe beträgt 0,1 ha; ihr Erhaltungszustand wurde mit C bewertet.



Abbildung 4: Feuchte Hochstaudenflur mit Mädesüß (Foto: C. Strätz)

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Dieser in den Laubwaldgebieten Bayerns verhältnismäßig häufig anzutreffende LRT umfasst im FFH-Gebiet 12,14 ha, dies entspricht 5,6% des Areals. Er ist damit der flächenmäßig bedeutsamste und liegt komplett im Staatswald. Er ist umgeben von großflächigen Nadelwäldern. Einige Bestände weisen mit ihrem relativ hohen Alter und ihrer Struktur eine große Naturnähe auf.

Der LRT ist insgesamt mit B bewertet, das heißt, er befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Nennenswerte negative Entwicklungen sind derzeit nicht zu beobachten und aufgrund der Vereinbarungen im Naturschutzkonzept der „Bayerischen Staatsforsten“ als alleiniger Grundeigentümer auch künftig nicht zu erwarten. Vielmehr dürfte sich der ökologische Zustand mit dem Heranwachsen der heute noch geschlossenen und wenig strukturierten jungen Bestände längerfristig sogar noch verbessern.



Abbildung 5: Hainsimsen-Buchenwald (Foto: G. Schmidt)

LRT *91E0 Weichholzauwald

Die im Gebiet überwiegend von Schwarzerle dominierten Auwälder nehmen mit einer Gesamtgröße von ca. 4,7 ha, aufgeteilt auf zehn Einzelflächen, ca. 2% und damit einen relativ bescheidenen Umfang ein. Diese geringe Präsenz gilt im Übrigen für ganz Nordbayern. Dennoch oder gerade deshalb stellen Auwälder für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, insbesondere auch für Amphibien wie in diesem Falle den Kammmolch, einen äußerst wertvollen Lebensraum dar und sind daher im auwaldarmen Oberfranken von herausragender Bedeutung. Ihren Bestand gilt es in jedem Falle zu sichern und möglichst wieder zu mehren.

Der hiesige Auwald ist aufgrund des intakten Wasserhaushalts der Bäche mit gelegentlichen Überschwemmungen zwar halbwegs naturnah, lässt ansonsten aber wichtige Strukturen wie Altbestände und die Anwesenheit wichtiger Begleitbaumarten vermissen. Somit wirkt er recht eintönig. Zudem wird er durch die zahlreichen Teichanlagen häufig in seinem Zusammenhang unterbrochen und ist daher stark fragmentiert.

Insgesamt konnte daher nur die Bewertungsstufe C vergeben werden. Unmittelbare Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.



Abbildung 6: Schwarzerlen-Auwald im Häslichgrund (Foto: G. Schmidt)

Zusätzlich wurde der nachfolgende Anhang I-Lebensraumtyp festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:

3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen

Dieser LRT kommt nur im nördlichen Teil des Häslichgrabens auf einer Strecke von insgesamt etwa 200 m Länge vor. Der Wasserlauf führt zunächst durch ein Weidengebüsch, wird im weiteren Verlauf von einem schmalen Erlen-Eschenwald flankiert und mündet schließlich in ein Großseggenried innerhalb eines verlandeten Teiches. Als lebensraumtypische Art kommt der Bach-Ehrenpreis vor, ferner das Gegenblättrige Milzkraut (RL Bayern Gefährdungsstatus 3).



Abbildung 7: LRT 3260 im nordwestlichen Häslichgrund (Foto: G. Schmidt)

Folgende im SDB genannte Lebensraumtypen konnten im Gebiet nicht festgestellt werden:

6510 Flachland-Mähwiesen

Die im Gebiet vorkommenden Wiesen erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in den FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“, weil sie zu intensiv genutzt werden und floristisch verarmt sind.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Der LRT wurde vor Ort nicht gefunden. Vermutlich fehlen im FFH-Gebiet die standörtlichen und klimatischen Voraussetzungen. Da er auch künftig nicht zu erwarten ist, wurde seine Streichung aus dem SDB beantragt.

***9180 Schlucht- und Hangmischwälder**

Der LRT ist am oberen Ende des Häslichgrabens im Umgriff der Spaltenquelle „zum getreuen Ekkehard“ zwar rudimentär vorhanden, jedoch lassen der geringe Flächenumfang sowie die atypische Baumartenzusammensetzung seine Kartierung nicht zu. Auch langfristig ist eine Flächenzunahme nicht zu erwarten. Deshalb wurde die Streichung aus dem SDB beantragt.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1166	Kammolch	4	25	50	25

Tabelle 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2005 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Der Kammolch wurde bereits im Vorfeld bearbeitet. 2005 konnten in zehn Teichen Nachweise erbracht werden (STRÄTZ 2005). Hierbei wurden fünf verschiedene Teilpopulationen ermittelt. Diese besiedelten den Häslichgraben, den Kehlgraben, die Teiche westlich von Thann, die Karchesteiche sowie den Stammbachsgraben. Einige der Laichgewässer konnten bei den Folgeerhebungen im Jahr 2007 nicht mehr als Habitatfläche kartiert werden. Bei einem neuerlichen gemeinsamen Geländebegang mit Vertretern der Naturschutz- und Forstbehörden und des Landschaftspflegeverbands im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass wiederum starke Veränderungen des Gewässerzustands und damit der Habitattauglichkeit durch Intensivierung bzw. Aufgabe der fischereilichen Nutzung und durch natürliche Verlandungsprozesse gegenüber 2007 eingetreten waren. Besonders bedauerlich ist, dass eine der ehemals 5 Teilpopulationen, nämlich jene im Häslichgraben, durch zu intensive Nutzung verschwunden ist.

Die aktuellen, auf das Jahr 2011 abgestellten Bewertungen des Erhaltungszustandes gibt die Tabelle 3 wieder.



Abbildung 8: Kammolch-Weibchen (Foto: C. Strätz 2005)

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Östlichen Mönchrödener Forstes mit seinen für Nordbayern repräsentativen, gut vernetzten Habitaten des Kammmolchs in einer von Fichten und Kiefern dominierten Waldlandschaft mit wertvollen Teichketten, Abbaustellen und Laubwaldrelikten.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Seen , insbesondere der strukturreichen Teichketten. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.
3.	Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren , insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand).
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften, wie z. B. Schwarz-, Bunt- und Grauspecht oder die charakteristischen Waldfledermäuse.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung strukturreicher Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie der natürlichen Baumartenzusammensetzung. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik). Erhalt bzw. Wiederherstellung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z.B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und Artengemeinschaften (z.B. Moos- und Flechtengesellschaften).
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammmolches . Erhaltung der extensiv genutzten Teiche und Tümpel mit ihren, z.T. ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer für den Kammmolch. Erhaltung von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern mit entsprechendem Fischbesatz. Erhaltung des zusammenhängenden Habitatverbundes zwischen Laich- und Landlebensräumen.

Wie auf Seite 6 bereits zum Ausdruck gebracht, konnten die in vorstehender Tabelle aufgelisteten Schutzgüter „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ und „Schlucht- und Hangmischwälder“ nicht gefunden werden. Es ist davon auszugehen, dass diese sich auch in Zukunft nicht entwickeln werden. Deshalb wird vorgeschlagen, sie aus den Erhaltungszielen zu streichen.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen forst- oder teichwirtschaftlich genutzt. Die Forst- und Teichwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner ökologischen Bedeutung bewahrt, insbesondere in den Talgründen sowie in den von Laubwald geprägten Bereichen.

Die bisherige extensive teichwirtschaftliche Nutzung eines Teiles der Teiche hat zu deren gutem Erhaltungszustand geführt und den Fortbestand des LRT 3150 gesichert.

An verschiedenen Teichen wurden Landschaftspflegemaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband bzw. Bund Naturschutz durchgeführt:

- Flächen-ID 6, 12, 13, 41 und 42:
2006 wurden an den Westseiten der Teiche mit den ID-Nummern 6, 41, 42 die Ufergehölze auf den Stock gesetzt. Zudem wurde der Mönch instandgesetzt. 2011 erfolgten eine Teilentschlammung und die Beseitigung der Ufergehölze an allen fünf o.g. Teichen.
- Flächen-ID 46:
Ankauf des Teiches vom Bund Naturschutz mit Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds. Im Rahmen des ABSP-Projekts „Thanner Grund“ wurden der Teich entlandet, der Mönch erneuert und der Teich neu bespannt.
- Flächen-ID 18, 45:
2005/2006 wurden die kleineren Teiche durch Entfernung des Erlen-Eschen-Aufwuchses freigestellt.

- Flächen-ID 63:
2006 wurde dieses Kleinstgewässer neu geschaffen.

Flächen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm Wald existieren nicht.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Fortführung einer extensiven und schonenden Teichwirtschaft
Die Erhaltung der naturnahen eutrophen Gewässer und der Kammolchlebensräume ist nur durch die Fortführung der schonenden, extensiven Nutzung in den bisher bereits extensiv genutzten Teichen zu gewährleisten. Diese müssen gelegentlich (in mehrjährigen Abständen) beräumt werden, um eine Verlandung dauerhaft zu verhindern. Die Nutzungsexensivierung einiger weiterer Teiche (auch Reduktion des Nutzfischbesatzes) wäre wünschenswert, um den schleichenden Flächen- und Lebensraumverlust (s. Seite 12) abzufangen.
- Vermeidung von Störungen durch den Erholungsverkehr
Das Gebiet unterliegt einer Reihe von Freizeitaktivitäten. Besonders Angler, Teichpächter, Spaziergänger mit freilaufenden Hunden und Mountainbiker nutzen das Gebiet teilweise intensiv. Hierdurch ergeben sich Eutrophierungen im Umfeld der Wege und Gewässer; ferner treten Störungen wildlebender Tiere auf. Eine gezielte Lenkung und Information der Besucher und Pächter kann das Verständnis für die Schutzwürdigkeit des Gebietes erhöhen und helfen, Fehlverhalten (wie z. B. der Besatz eines Teiches mit Goldfischen) in Zukunft zu vermeiden.
- Naturnahe Bewirtschaftung der Waldschutzgüter
Die Bewirtschaftung der Waldlebensraumtypen sollte auf die Bewahrung und Mehrung gesellschaftstypischer Baumarten ausgerichtet sein. Im Auwald sollte außerdem das autotypische Gewässerregime erhalten bleiben, auch um dem Kammolch dauerhaft ein geeignetes Winterquartier zu bieten. Dort wäre zudem die Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt mittelfristig ein besonderes Anliegen. Unter dem Aspekt der Verbesserung des Kammolchlebensraums sollte auf die Anreicherung der teichnahen Nadelholzbestände mit standortgemäßem Laubholz Wert gelegt werden.

4.2.2 **Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Sie finden sich flächenscharf in der entsprechenden Karte im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Um den LRT langfristig zu erhalten, ist die Fortführung der teichwirtschaftliche Nutzung unerlässlich. Aus naturschutzfachlicher Sicht stehen bzgl. der Nutzung und Pflege der Teiche folgende Grundsätze im Vordergrund:

- Erhaltung der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie der Ufervegetation und der daran gebundenen Lebensgemeinschaften
- Erhaltung der Lebensraumkomplexe der Ufer- und Verlandungszonen
- Erhaltung der Röhrichtbereiche als Pufferzonen zur Verminderung und Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Sofortige Wiederbespannung nach Ablassen der Gewässer (Ausnahme Winterung zur Entschlammung)
- Entschlammung primär durch (unregelmäßige) Winterung der Teiche (hierdurch Mineralisierung der organischen Auflagen)
- Eine aktive Entnahme der Schlammschicht sollte nur zur Verhinderung anaerober Abbauprozesse (Bildung von Schwefelwasserstoff) erfolgen.
- Verzicht auf Neubesatz von bisher nicht fischereilich genutzten Kleingewässern
- Verzicht auf die Bekämpfung von Wildfischen
- Desinfektionskalkung nur bei tierärztlicher Anordnung
- Verzicht auf Biozideinsatz
- Verzicht auf Fütterung von Mischfuttermitteln
- Verzicht auf mineralische Düngemittel

Langfristig muss der Gefahr der Verschlammung und Verlandung (v. a. mit Röhricht und/oder Wasserschwaden) begegnet werden. Hierzu eignen sich Unterhaltungsmaßnahmen in mehrjährigen Abständen wie Entkrautung und Entschlammung, die jedoch behutsam und am besten abschnittsweise durchgeführt werden. Ohne entsprechende Maßnahmen droht der Verlust des LRT. Um die Nährstoffanreicherung einzelner Teiche zu reduzieren, kann es erforderlich sein, diese in mehrjährigen Abständen für einen Sommer oder Winter unbespannt zu lassen. Auf diese Weise kann eine Minera-

lisierung der Gewässersohle erreicht und der Nährstoffaustrag gefördert werden.

In höchstem Maße kritisch zu beurteilen ist das örtlich praktizierte Ablassen der Teiche während der Laich- oder Larvalzeit der Amphibien, ebenso die jährliche und vollständige Beräumung der gesamten Ufer- und Gewässervegetation.

Der LRT besitzt große strukturelle Defizite (monotone Uferlinien, fehlende Verlandungszonen, unzureichend entwickelte Schwimm- und Unterwasservegetation). Für zahlreiche Gewässer sind deshalb Maßnahmen angedacht, die die Entwicklung von Flachwasserzonen und Verlandungsbereichen fördern bzw. zulassen. Ferner wird örtlich eine Verminderung der Räumungsintensität (also eine Verlängerung der Abstände zwischen den abschnittsweise durchzuführenden Beräumungen) vorgeschlagen.

An drei Teichen sind des weiteren die Ufer dicht mit dem eingeschleppten Indischen Springkraut bestanden, weshalb die gezielte Bekämpfung dieser Art vorgeschlagen wird, zumal ihr großes Ausbreitungsvermögen mittelfristig auch die heimische Ufervegetation benachbarter Flächen gefährdet. Ein weiterer Teich muss durch gelegentliche Beräumung bzw. Winterung/Sedimententnahme in seinem Bestand gesichert werden.

Die flächengenauen Maßnahmenvorschläge für FFH-LRT 3150 sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen. Die Maßnahmenvorschläge sind in der Karte Nr. 3 „Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen“ dargestellt.

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Flächen-ID	Fläche (ha)
M1	Entwicklung einer Verlandungszone zulassen und erhalten	3, 6, 18, 23, 41, 42, 45, 46, 47, 49, 60, 61, 62, 65, 66, 67	2,7
M2	Teilentschlammung	6, 12, 13, 41, 42, 63	0,6
M3	Verlandungszone wiederherstellen	11, 48	0,3

Tabelle 4: Maßnahmen für den LRT 3150

Der LRT 3150 und die damit verbundenen Kammolchvorkommen stellen im FFH-Gebiet die naturschutzfachlich wertvollsten Teile dar. Sie sind überwiegend im Eigentum des Staates. Es sei deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum des Staates vorrangig Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen (Art. 1 BayNatSchG). Sollten die aktuellen Pachtvereinbarungen den Zielen des Erhalts des LRT 3150 und des Kammolchs entgegenstehen, so sollte die Pacht nicht verlängert werden bzw. es sollte dafür gesorgt werden, dass im Falle einer Neuverpachtung die naturschutzfachlichen Ziele vollumfänglich berücksichtigt werden.

LRT 6430 Hochstaudenfluren

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den LRT sind:

- Erhaltung einer vielfältigen, durch krautige Pflanzen bestimmten Vegetationsstruktur
- Durchführung einer abschnittweisen Mahd in ca. 3 bis 4-jährigem Abstand mit Beseitigung aufkommender Gehölze
- Vermeidung des Einsatzes von Schlegelhäckslern oder anderen, der Tierwelt abträglichen Geräten

Im Gebiet konnte nur eine Fläche diesem Typ zugeordnet werden, die offensichtlich nicht genutzt wird. Ihr Erhaltungszustand ist mittel bis schlecht (Bewertung C), wofür das dominante Auftreten des Rauhaarigen Kälberkopfes maßgeblich ist. Als Maßnahme wird eine gelegentliche, d.h. etwa alle 3 bis 4 Jahre stattfindende Pflegemahd vorgeschlagen, bei der emporstrebende Gehölze beseitigt und die Bestandsstruktur verbessert werden sollten.

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Flächen-ID	Fläche (ha)
M4	gelegentliche Herbstmahd	o.A.	0,1

Tabelle 5: Maßnahmen für den LRT 6430

LRT 6510 Flachland-Mähwiesen

Der LRT konnte im Gebiet nicht festgestellt werden. Extensiv genutztes Grünland ist jedoch für die Erhaltung des Kammmolchs von großer Bedeutung. Aufgrund des derzeitigen Fehlens wird auf Maßnahmen verzichtet.

LRT 9110 Hainsimsen- Buchenwald

Der im Gebiet mit rd. 12 ha vertretene LRT zeigt sich insgesamt in einem guten Zustand (Stufe B). Nicht vollends befriedigend sind jedoch die Merkmale „Schichtigkeit“, „Baumartenanteile“ und „Verjüngung“. Die ange-dachten Maßnahmen sind aus nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M 100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung)	12,1
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		
M 102	Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, dabei v.a. in den Altbeständen Belassen eines möglichst hohen Anteils an Starkholz und einer Zerfallsphase	12,1
M 118	Lebensraumtypische Baumarten (v.a. die Nebenbaumarten Hainbuche, Tanne und Winterlinde) einbringen und fördern	12,1

Tabelle 6: Maßnahmen für den LRT 9110

LRT *91E0 Weichholzauwald

Der Auwald ist, wie bereits beschrieben, in einem nur mittleren bis schlechten Zustand (Bewertungsstufe C). Als mangelhaft anzuführen ist insbesondere die Baumartenpalette. Einer aktiven Verbesserung sind derzeit jedoch enge Grenzen gesetzt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen		Fläche (ha)
M 100	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung)	4,7
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen		
M 118	Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern (v.a. Esche, Stieleiche, Weidenarten)	4,7
M 290	Verzicht auf die Anlage neuer Stillgewässer	
M 490	Nährstoffeinträge reduzieren	

Tabelle 7: Maßnahmen für den LRT *91E0

Da die zum LRT gehörenden Waldflächen fast ausnahmslos noch jüngere Pflegebestände sind, sind Maßnahmen, die auf eine Erhöhung der Baumartenvielfalt abzielen, derzeit kaum realisierbar. Nur ganz vereinzelt in vorhandenen Lücken bieten sich erste Möglichkeiten, truppweise die Esche oder andere auwaldtypische Gehölze einzubringen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Bestände in Verjüngung genommen werden können, besteht die Chance, einen artenreichen Auwald zu entwickeln.

Bezüglich der Maßnahme M 290 ist festzuhalten, dass auch bereits kleine Flächenverluste im Auwald, wie sie beispielsweise durch die Neuanlage weiterer Stillgewässer entstehen könnten, angesichts der minimalen Gesamtfläche des Auwalds unbedingt zu vermeiden sind. Andernfalls könnte rasch das Verschlechterungsverbot tangiert werden. Der Auwald ist zudem durch § 30 BNatSchG geschützt.

LRT 9170 Labkraut- Eichen- Hainbuchenwald und LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Diese beiden im SDB ebenfalls aufgeführten Lebensraumtypen wurden im FFH-Gebiet als nicht signifikant eingestuft und an der LWF bzw. am LfU zur Streichung aus dem SDB beantragt. Sie werden daher an dieser Stelle lediglich kurz erwähnt; eine Bewertung oder Maßnahmenplanung entfällt jedoch.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommende Art werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang.

1166 Kammolch

Der Vergleich der Untersuchungsergebnisse aus den Jahren 2005/2007 (STRÄTZ) und 2011 (Begang mit Behördenvertretern) hatte zum Ergebnis, dass die Kammolchhabitate infolge einer Intensivierung bzw. örtlich einer Aufgabe der fischereilichen Nutzung sowie der Tendenz zur Verlandung einem vergleichsweise raschen Wandel unterliegen. Ein Großteil der 2005 noch optimal ausgeprägten Teiche wurde in der Zwischenzeit vollständig beräumt; die fischereiliche Nutzung intensiviert. Dies trifft insbesondere im Häslichgraben zu. Es besteht die Gefahr, dass diese Entwicklung anhält und die Art mehr und mehr eingeengt wird. Eine Verschlechterung ist nicht auszuschließen. Örtlich konnte jedoch auch festgestellt werden, dass sich Teiche bezüglich ihrer Habitatstrukturen verbesserten, insbesondere durch Ansiedelung von Wasserpflanzen und Röhricht. Zur Erhaltung der Kammolchlebensräume muss bei der künftigen Bewirtschaftung der Teiche wesentlich genauer auf die Ansprüche der Art geachtet werden. (Teil-)Räumungen der aktuellen Laichgewässer sollten mit den Naturschutzbehörden eng abgestimmt werden.

In Abhängigkeit des Zustands der Laichgewässer werden unterschiedliche Maßnahmen geplant (s. Tabelle 8).

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmentext	ID-Nr.
801	Amphibiengewässer artgerecht pflegen	3, 6, 11, 12, 13, 18, 23, 41, 42, 45, 46, 47, 49, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66
810	Beschattende Ufergehölze entnehmen	3, 6, 23, 41, 42, 46, 49, 63, 65, 66
815	Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekt anpassen	11
890	Kammolchgewässer wiederherstellen	49, 65

Tabelle 8: Maßnahmen für den Kammolch

Die Beräumung der verlandenden Gewässer sollte idealerweise abschnittsweise erfolgen; der Zeitpunkt der Arbeiten ist auf den Jahresrhythmus der Kammolche abzustimmen. Neben den oben genannten Maßnahmen ist auch die Entwicklung von zusätzlichen Laichgewässern (Extensivierung der teichwirtschaftlichen Nutzung in bestehenden Gewässern) und eine angepasste Nutzung der umgebenden Wälder (v.a. Verminderung des Nadelholzanteils) zu empfehlen. Dies trifft insbesondere auf den Häslichgraben zu. Ein bis zwei Teiche sollten dort mittelfristig dauerhaft aus der Pacht genommen werden, um die verloren gegangene Teilpopulation wiederherzustellen.

In diesem Zusammenhang ist auch die bereits angesprochene Extensivierung der derzeit intensiv genutzten Wiesen innerhalb der potenziellen Kammolch-Sommerhabitate anzustreben.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 3 bis 20 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Sofortmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Schutzgüter zu vermeiden:

Schutzobjekt	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmentext	ID-Nr.
Kammolch	815	Fischereiliche Nutzung an Schutzobjekt anpassen	11
Kammolch	890	Kammolchgewässer wiederherstellen	49, 65

Tabelle 9: Sofortmaßnahmen zum Erhalt stark gefährdeter Schutzgüter

Im Bereich der Teichkette im Häslichgraben sollten außerdem baldmöglichst ein bis zwei Gewässer der fischereilichen Nutzung entzogen und extensiviert werden.

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Mittelfristig (also innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre) durchzuführen sind solche Maßnahmen, die zu einer strukturellen Verbesserung suboptimaler Stillgewässer (LRT 3150) und der Kammolchhabitate führen. Hierzu gehören die Pflege und Optimierung der Gewässerufer (Maßnahme 801), die örtliche Zurücknahme expandierender Neophyten und die Entfernung zu stark beschattender Ufergehölze (Maßnahme 810). Ebenfalls zu den mittel-

fristigen Maßnahmen gehören die gelegentliche Mahd der Hochstaudenflur und die beginnende Anreicherung des Auwaldes mit charakteristischen Baumarten, ausgehend von vorhandenen Lücken.

Langfristig sollte der Auwald arten- und strukturreicher ausgeformt werden. Möglichkeiten hierzu dürften sich aber erst ergeben, wenn die entsprechenden Waldbestände in Verjüngung genommen werden. Langfristig sollte ferner auch der Nährstoffeintrag gesenkt werden.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Die naturnahe Waldbewirtschaftung mit Förderung der gesellschaftstypischen Baumarten bei Pflege und Verjüngung ist möglichst fortzuführen.

Sonstige Maßnahmen

Da der Erholungsverkehr und die Freizeitnutzung im Gebiet eine nicht unbedeutende Rolle spielen, empfiehlt es sich, an geeigneter Stelle Informationstafeln aufzustellen, die auf die Schutzwürdigkeit des Gebiets hinweisen.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Der größte Teil des FFH-Gebiets ist bereits seit 20.06.1972 als Landschaftsschutzgebiet (§26 BNatSchG) ausgewiesen. Dabei gewähren u.a. folgende VO-Inhalte auch den Schutz von NATURA 2000-Schutzgütern:

- Anlage neuer Stell- und Parkplätze für Fahrzeuge sowie von Campingplätzen
- Ablagerung von Abfall, Unrat, Bauschutt, Klärschlamm etc.
- Umwandlung von Laub- oder Mischwald in Nadelwald- Reinbestände
- Kahlschläge > 1 ha Fläche
- Beseitigung von Hecken, Bäumen oder sonstiger Gehölze außerhalb des Waldes sowie von Findlingen und Felsblöcken

- Aufforstung von im Wald gelegenen Wiesentälern oder anderen, bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, wenn sie an mindestens drei Seiten von Wald umgeben sind

Die Verordnung ist dem Anhang zu entnehmen.

Im Östlichen Mönchrödener Forst liegen zudem Trinkwasserschutzgebiete der Zone 2 und 3 (LFU 2005).

Große Gebietsteile sind durch Art. 23 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig. Im Gebiet sind dies:

- Röhrichte und Großseggenriede
- seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen
- Quellbereiche
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder
- Feuchtgebüsche
- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer samt ihrer natürlichen oder naturnahen Umgriffe

Gemäß Art. 1 BayNatSchG sind bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer (hier: Bayerische Staatsforsten und die Stadt Neustadt bei Coburg) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Landschaftspflege-Richtlinien
- Vertragsnaturschutz im Wald (VNP Wald)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- sonstige forstliche Förderprogramme (u.a. Gemeinwohlleistungen der BaySF auf Staatsforstflächen)
- Ankauf
- langfristige Pacht

Von den o.g. Fördermöglichkeiten wird derzeit mit Ausnahme der langfristigen Gewässerpacht keine in Anspruch genommen.

Welche Fördermöglichkeiten zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg geklärt werden.

Die Ausweisung des FFH-Gebiets als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Coburg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg – Abt. Forsten in Lichtenfels - zuständig.